

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Leiningen

vom 26.01.2010

Der Ortsgemeinderat hat am 26.01.2010 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 19.10.1999 beschlossen:

§ 1 Inhalt der Änderungen

(1) In § 1 wird Absatz 4 wie folgt neu gefasst:

Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

(2) § 4 Absatz 1 Nummer 4 wird wie folgt geändert:

Stundungen gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 2.500,00 Euro im Einzelfall;

§ 2 Inkrafttreten der Änderungssatzung

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Hauptsatzung vom ~~01-12.1999~~ ^{19.10.} bleiben unberührt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leiningen, 26.01.2010

Frank Morschhäuser
Ortsbürgermeister

